

Für Ihre Unterlagen!

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Sachkenntnis-, Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen nach Artikel 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) und Artikel 14 (Anmeldung durch Dritte) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sachkenntnis-, Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg.

2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5693 0
Fax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Magdeburg
Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkenntnis-, Sach- und Fachkundeprüfungen sowie der Unterrichtungen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zeitschriften verarbeitet.

Für Ihre Unterlagen!

Darüber hinaus werden bei der Prüfung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen Ihre Daten für die Erteilung, die Erweiterung und die Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen sowie die Umschreibung von ADR-Schulungsbescheinigungen verarbeitet, bei der Fachkundeprüfung für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr werden Ihre Daten gegebenenfalls (ggf.) für die Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen bzw. der Zuerkennung der fachlichen Eignung verarbeitet und bei der Prüfung der Gefahrgutbeauftragten werden Ihre Daten für die Erteilung, die Erweiterung und die Verlängerung von Schulungsnachweisen sowie die Umschreibung von Schulungsnachweisen verarbeitet.

Sofern Sie als Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin betroffen sind, werden Ihre Daten zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Quelle der Daten:

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten durch Ihre persönliche Anmeldung zur Sachkenntnis-, Sach- und Fachkundeprüfung sowie Unterrichtung erhoben. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten über Ihre/-n Seminaranbieter/Seminaranbieterin/Lehrgangsveranstalter/Lehrgangsveranstalterin erhoben, bei welchem Sie das Vorbereitungsseminar/den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung absolviert haben. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen erfolgte. Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- **Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln:**

§ 50 Absatz 2 Satz 2 bis 4 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) in Verbindung mit §§ 4, 9 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (AMSachKV) in Verbindung mit § 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung der Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln der IHK Magdeburg.

- **Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe:**

§ 34a Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 5 ff der Bewachungsverordnung (BewachV) in Verbindung mit § 2 Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Magdeburg.

Für Ihre Unterlagen!

- **Sachkundeprüfungen „Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-fachfrau (IHK)“:**

§ 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung (GewO), § 34h Absatz 1 Satz 5 GewO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) in Verbindung mit § 2 der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-fachfrau IHK der IHK Magdeburg.

- **Prüfungen der Gefahrgutfahrer/-innen**

§ 1 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen der IHK Magdeburg in Verbindung mit § 14 Absatz 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

- **Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerinnen)**

§ 2 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr der IHK Magdeburg in Verbindung mit § 8 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG).

- **Fachkundeprüfungen im Taxen- und Mietwagenverkehr, Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehr und Fachkundeprüfungen im Omnibusverkehr (Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr)**

§ 2 der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der IHK Magdeburg in Verbindung mit der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

- **Prüfungen der Gefahrgutbeauftragten**

§ 1 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Magdeburg in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (GvB).

Für Ihre Unterlagen!

- **Verwaltungsprüfungen für Matrosen und Steuerleute (Betriebsebene)**

§ 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von behördlichen Befähigungsprüfungen für die Betriebseben nach der Binnenschiffspersonalverordnung der IHK Magdeburg in Verbindung mit § 59 der Binnenschiffspersonalverordnung (BinSchPers).

- **Verwaltungsprüfungen für Matrosen und Steuerleute (Führungsebene)**

§ 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von behördlichen Befähigungsprüfungen auf Führungsebene nach der Binnenschiffspersonalverordnung der IHK Magdeburg in Verbindung mit § 65 Absatz 2 der Binnenschiffspersonalverordnung (BinSchPers).

- **Prüfungen für Zertifizierter WEG-Verwalter/Zertifizierte WEG-Verwalterinnen**

§ 2 der Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohneigentumsgesetzes (Zertifizierter WEG-Verwalter/Zertifizierte WEG-Verwalterin) der IHK Magdeburg in Verbindung mit §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV).

- **Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe**

§ 34a Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit §§ 1 - 5, 17 der Bewachungsverordnung (BewachV).

Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Kommunikationsdaten, Prüfungsart, ggf. Vorprüfungen, ggf. Unterlagen zur Klärung der Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Kopie Führerschein), ggf. Lebenslauf, ggf. Lehrgangsbescheinigungen, Prüfungsergebnis, Punkte/Noten, ggf. Unterrichtszeitraum, ggf. Nachweis der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) über die Teilnahme am Prüfungsverfahren für das Unionspatent, Unterschrift/-en

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen innerhalb der IHK Magdeburg
- ggf. Anbieter/Anbieterinnen der Online-Prüfungsplattform zur Erstellung eines persönlichen Teilnehmerprofils für die Durchführung der Prüfung

Für Ihre Unterlagen!

- ggf. Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggf. Korrektoren/Korrektorinnen zur Abnahme der Prüfung
- ggf. Beauftragte zur Abnahme der Prüfung
- ggf. externe Prüfer/Prüferinnen bzw. Beauftragte zur Abnahme der Prüfung
- externe Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung der Unterrichtung
- ggf. werden die Daten automatisch an DIHK-Zentralsysteme übertragen
- ggf. werden die Daten automatisch an die entsprechenden gewerblichen Register
- ggf. Schulungsveranstalter/Schulungsveranstalterinnen/Lehrgangsanstalter/Lehrgangsanstalterinnen/Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen bei Kostenübernahmen
- ggf. Beteiligte im gerichtlichen Mahnverfahren und bei der Zwangsvollstreckung (z. B. Anwälte/Anwältinnen, Richter/Richterinnen, Gerichte, Vollstreckungsbehörden)

Unsere Dienstleister/Dienstleisterinnen für die technische Unterstützung der Anwendung/-en haben Zugriff auf die Daten.

Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/Datenverarbeiterinnen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hostern und sonstige IT-Dienstleister/Dienstleisterinnen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Websites-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger/Entsorgerinnen von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Sachkenntnis-, der Sach- und Fachkundeprüfungen, der Unterrichtungen sowie die Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunden erforderlich ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Artikel 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Für Ihre Unterlagen!

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Artikel. 7 Absatz 3 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragte. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten zur Durchführung und Abwicklung der Sachkenntnis-, der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie der Unterrichtungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zeitschriften. Darüber hinaus werden bei der Prüfung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen Ihre Daten für die Erteilung, die Erweiterung und die Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen sowie die Umschreibung von ADR-Schulungsbescheinigungen verarbeitet, bei der Fachkundeprüfung für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr werden Ihre Daten ggf. für die Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen bzw. der Zuerkennung der fachlichen Eignung verarbeitet und bei der Prüfung der Gefahrgutbeauftragten werden Ihre Daten für die Erteilung, die Erweiterung und die Verlängerung von Schulungsnachweisen sowie die Umschreibung von Schulungsnachweisen verarbeitet.

Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Für Ihre Unterlagen!

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.